

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

Tarifpolitischer Halbjahresbericht

Eine Zwischenbilanz der Lohn- und Gehaltsrunde 2003

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. **Einleitung**
2. **Ergebnisse im Überblick**
3. **Ausgewählte Tarifrunden**
 - 3.1 Chemische Industrie
 - 3.2 Stahl- und Metallindustrie Ost
4. **Ausblick**

Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten

- Abschlussraten
- Jahresbezogene Erhöhungen
- Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West
- Ausgewählte Tarifabschlüsse

Düsseldorf, Juli 2003

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

1. Einleitung

In diesem Jahr gibt es - wie bereits im Jahr 2001 - eine Art **Rumpftarifrunde**. In vielen Wirtschaftszweigen und Tarifbereichen finden keine Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen statt, weil in der Tarifrunde 2002 länger laufende Abschlüsse getätigt wurden, die auch für 2003 bereits Tarifierhöhungen festschrieben (vgl. WSI-Tarifbericht 2002). Dazu zählt die Metallindustrie, das Bankgewerbe, das Bauhauptgewerbe, die Textil- und Bekleidungsindustrie, die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG und nicht zuletzt der öffentliche Dienst. Auch ansonsten gab es in dieser Tarifrunde einige Besonderheiten: Erst Anfang Januar einigten sich die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes nach langer und harter Kontroverse auf einen Abschluss, der gewissermaßen den Abschluss der Tarifrunde 2002 darstellt. Vor allem aber überlagerte die Auseinandersetzung um die Einführung der 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Stahlindustrie sowie in der Metall- und Elektroindustrie das sonstige Tarifgeschehen.

Die ungünstige **ökonomische Entwicklung** ließ keine Wiederholung der lohnpolitisch erfolgreichen Tarifrunde 2002 erwarten. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war weiterhin durch Stagnation gekennzeichnet. Die Prognosen für 2003 sahen durchweg sehr moderate Wachstumsraten von 1 bis 1,5 % vor, die im Laufe des Frühjahrs immer weiter zurückgenommen wurden. Im Winter stieg die Arbeitslosenzahl bis auf 4,7 Mio. Alle Hoffnungen auf eine Belebung der Konjunktur oder gar einen Übergang in einen dauerhaften Aufschwung mussten begraben werden.

Auch die **politische Entwicklung** brachte keinen Flankenschutz für eine offensive Lohnrunde. Die mit knapper Not wieder gewählte Bundesregierung entschied sich angesichts der desolaten Lage der öffentlichen Haushalte zunächst für einen rigiden Sparkurs und für eine Umorientierung in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die aus gewerkschaftlicher Sicht stark neoliberale Züge trug und auf erbitterten Widerstand stieß. Doch nicht nur Niveau und Finanzierungsgrundlage der sozialen Sicherungssysteme wurden seitens der rot-grünen Koalition zur Disposition gestellt, in seiner Agenda-Rede vom 14.3.2003 drohte der Bundeskanzler erstmals mit einem Eingriff in die Tarifautonomie (vgl. Bispinck 2003).

All dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Tarifrunde. Kaum eine Gewerkschaft, die nicht ihre **Tarifforderungen** gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Einige verzichteten von vornherein auf eine quantifizierte Forderung. Die IG BCE forderte für ihre Hauptbranche, die chemische Industrie, einen Ausgleich der absehbaren Inflationsrate sowie eine Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der Branche. Ähnlich formulierte dies ver.di für die Versicherungswirtschaft. Das Spektrum der bezifferten Einkommensforderungen reichte von 3 bis 5,5 % (vgl. Übersicht 1). In einigen Branchen gab es Strukturforderungen zugunsten unterer Einkommensgruppen, so zum Beispiel im Einzel- und Großhandel. In der chemischen Industrie forderte die IG BCE einen Tarifver-

trag zur Weiterbildung, im Versicherungsbereich geht es im Herbst um Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung.

Übersicht 1

Tarifforderungen in der Tarifrunde 2003 in ausgewählten Tarifbereichen

Branche	Lohn- und Gehaltsforderung
Chemische Industrie	Inflationsausgleich, Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der Branche
Deutsche Bahn AG	5,0 %
Druckindustrie	3,0 %
Einzelhandel NRW	3,5 %, mind. 70 €mtl.
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	5,5 %
Gebäudereinigerhandwerk NRW	5,2 %
Groß- und Außenhandel NRW	3,5 %
Eisen- und Stahlindustrie	4,5 %
Kfz-Gewerbe NRW	4,8 %
Holz und Kunststoff verarb. Industrie Nordwestd.	5,0 %
Nahrung/Genuss, Hotels u. Gaststätten	4-5 %
Versicherungen	Inflationsausgleich, Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung der Branche

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die **Kündigungstermine** der Vergütungstarifverträge für die chemische Industrie lagen zwischen Ende März und Ende Mai. Ende März folgten die Druckindustrie, Teile des Einzel- sowie des Groß- und Außenhandels, Ende August folgen die Eisen- und Stahlindustrie, Ende September das Versicherungsgewerbe.

Auch in diesem Jahr waren es die Tarifparteien der **chemischen Industrie**, die den ersten großen Branchenabschluss vorlegten. Mit einer Pauschalzahlung von 40 € für den ersten Monat sowie einer Entgelterhöhung von 2,6 % für weitere 12 Monate kann sich der Abschluss durchaus sehen lassen. Hinzu kommen die Vereinbarungen zur Aus- und Weiterbildung (vgl. Punkt 3.1). Doch blieb die Signalwirkung relativ gering, zum einen, weil viele Branchen in dieser Tarifrunde nicht vertreten sind, zum andern, weil die Situation in den anderen Tarifbereichen doch zu verschieden war, als dass eine simple Übertragung möglich gewesen wäre. Wie stark die ökonomische Krise auf die Tarifierhöhungen drückte, zeigt die Druckindustrie. Trotz intensiver Warnstreiks gibt es in diesem Jahre nach drei Nullmonaten gerade einmal 1,5 % und im nächsten Jahr noch einmal 1,7 % mehr Lohn.

Zum wiederholten Mal stellt sich die Tarifrunde im Einzelhandel als besonders schwierig und langwierig heraus. Ursächlich dafür ist die erneute Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes, deren Folgen ver.di mit einer Reihe von arbeitszeit- und entgeltbezogenen Forderungen sozialverträglich für die Beschäftigten gestalten wollte. Nach fünfmonatigem regionalem Verhandlungskarussell stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Beitrages noch nicht einmal ein erstes regionales Ergebnis fest.

Der Streit und Streik um die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche in der **ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie** geriet zum (tarif-)politischen Desaster für die

IG Metall und die Gewerkschaften insgesamt. Nach vierwöchigem Streik musste die IG Metall den Arbeitskampf ergebnislos abbrechen. Der Streit um die politische (und personelle) Bewältigung stürzte die Organisation in eine tief greifende Krise. Die Auswirkungen auf die Tarifsituation in der ostdeutschen M+E-Industrie und auf die künftige Tarifpolitik überhaupt sind derzeit nicht absehbar (vgl. Punkt 3.2). Eines darf darüber allerdings nicht vergessen werden: Nahezu zeitgleich zum Konflikt in Ostdeutschland gelang der IG Metall in zwei Tarifbezirken die endgültige Durchsetzung der einheitlichen Entgelttarifverträge zur Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten. Ein tarifpolitischer Meilenstein, der wegen des ostdeutschen Streikeklats nahezu unbeachtet blieb.

Übersicht 2

Ausgewählte Lohn- und Gehaltsabschlüsse West und Ost für 2003

Abschluss	Tarifbereich	Ergebnis
6.2.2003	Steinkohlenbergbau West	1,5 % ab 05/2003 1,0 % Stufenerhöhung ab 07/2004 bis 12/2004
17.3.2003	Deutsche Bahn AG	400 €Pauschale für 03/2003-04/2004 3,2 % ab 05/2004 bis 02/2005 Tarifniveau Ost schrittweise auf 100 % bis 09/2005 bzw. 2006
2.4.2003	Kfz-Gewerbe NRW	Nach 1 Nullmonat 40 €Pauschale für 04/2003 2,4 % ab 05/2003 bis 02/2004
8.5.2003	Chemische Industrie West	40 €Pauschale im ersten Monat 2,6 % für weitere 12 Monate regional unterschiedlich ab 05/06/07/2003
20.5.2003	Holz verarbeitende Industrie Nordrhein	Nach 1 Nullmonat 1,3 % ab 06/2003 1,2 % Stufenerhöhung ab 12/2003 bis 04/2004
5.6.2003	Papier verarbeitende Industrie	Nach 3 Nullmonaten 2,0 % ab 07/2003 2,3 % Stufenerhöhung ab 06/2004 bis 03/2005
7.6.2003	Eisen- und Stahlindustrie Ost	Stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche: 37/36/35 Std./W. ab 04/2005; 04/2007; 04/2009
25.6.2003	Druckindustrie	Nach 3 Nullmonaten 1,5 % ab 07/2003 1,7 % Stufenerhöhung ab 06/2004 bis 03/2005
30.6.2003	Groß- und Außenhandel Bayern	Nach 3 Nullmonaten 1,5 % und darauf 9 € für alle Gruppen ab 07/2003 1,5 % Stufenerhöhung und darauf 9 € für alle Gruppen ab 07/2004 bis 03/2005

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 30.06.2003

Zu erwähnen sind schließlich die beiden Tarifabkommen im Bereich der Leiharbeit/Zeitarbeit. Die Tarifgemeinschaft des DGB schloss getrennt mit dem Bundesverband Zeitarbeit (BZA) (27.5. und 11.6.2003) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) (29.5.2003) zwei komplette Tarifwerke ab, die die Arbeits- und Einkommensbedingungen in dieser Branche regeln.¹

¹ Eine detaillierte Darstellung und Analyse wird im tarifpolitischen Jahresbericht 2003 erfolgen.

2. Ergebnisse im Überblick

Im ersten Halbjahr des Jahres 2003 schlossen die Gewerkschaften des DGB Einkommenstarifverträge für rund **3,6 Millionen** Beschäftigte ab, darunter rund 0,5 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund 17 % der von Tarifverträgen erfassten ArbeitnehmerInnen.

Die **durchschnittliche Abschlussrate** betrug in Westdeutschland 3,1 %, in Ostdeutschland 5,7 % (vgl. Tabellen 1 a - 1 c im Anhang). Diese Größe berücksichtigt nur die *tabellenwirksamen* Tarifierhebungen, d.h. sie schließt Stufenanhebungen ein, die während der Laufzeit der Verträge wirksam werden, berücksichtigt jedoch *nicht* Pauschal- und zusätzliche Einmalzahlungen. In einigen Tarifbereichen hat es Abschlüsse mit Stufenanhebungen im kommenden Jahr gegeben, so z.B. in der chemischen Industrie, in der Druckindustrie, bei den Genossenschaftsbanken, im Groß- und Außenhandel und in der Holzverarbeitung. Lässt man diese außer Acht und berücksichtigt lediglich die im 1. Halbjahr 2003 in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich für die westdeutschen Länder eine Erhöhung um 2,5 %, für die neuen Länder um 3,2 %. Differenziert man diese Größe für ganz Deutschland nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in diesem Jahr folgende Streuung: Am unteren Ende liegt der Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 1,9 %, an der Spitze steht der Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 2,9 %. Die relativ hohe Abschlussrate in Ostdeutschland resultiert im Wesentlichen aus einzelnen Abschlüssen im Wirtschaftsbereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die **jahresbezogene Steigerung** der Tarifverdienste beträgt für dieses Jahr auf der Basis der vorliegenden Abschlüsse (Stichtag 20.6.2003) durchschnittlich **2,7 %**. Darin sind auch jene Steigerungen für 2003 enthalten, die bereits im vergangenen Jahr vereinbart wurden. Diese Größe bringt - anders als die Abschlussrate - die Steigerung des durchschnittlichen tariflichen Monatsentgelts des laufenden Jahres gegenüber dem durchschnittlichen tariflichen Monatsentgelt des Vorjahres zum Ausdruck. Einbezogen werden bei dieser Größe auch die Pauschalzahlungen für verzögert in Kraft getretene Neuabschlüsse und *zusätzliche* Einmalzahlungen.

Sie liegt in diesem Jahr voraussichtlich auf der Höhe des Vorjahres. Hier ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen (vgl. 2 a - 2 c im Anhang). Die Tarifsteigerung in den alten Ländern liegt mit 2,5 % deutlich unter der in den neuen Ländern mit 3,3 %. Ausschlaggebend dafür sind die relativ hohen Steigerungsraten in den Bereichen Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe (4,6 %), Gebietskörperschaften, Sozialversicherung (4,0 %), im ostdeutschen Baugewerbe (3,7 %) sowie im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck (3,1 %).

Tabelle 1

Tarifsteigerung 2003 ¹

Wirtschaftsbereich	West	Ost	D
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,6	2,8	2,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1,5	3,3	1,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,5	4,6	2,6
Investitionsgütergewerbe	2,5	2,5	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	2,3	2,8	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	3,0	2,7	2,9
Baugewerbe	3,0	3,7	3,2
Handel	2,1	3,0	2,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,8	2,8	2,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,5	2,5	2,5
Private Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,2	3,1	2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,8	4,0	3,1
Gesamte Wirtschaft	2,5	3,3	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung 2003 gegenüber 2002

Quelle: WSI-Tarifarchiv 2003 Stand: 20.6.2003

Im Jahr 2003 liegen also die jahresbezogenen Steigerungen der tariflichen Grundvergütungen von voraussichtlich durchschnittlich 2,7 % deutlich über der prognostizierten Preissteigerungsrate von etwa 1,5 %. In dieser Berechnung fehlen allerdings noch eine Reihe größerer Tarifbereiche wie z.B. der Einzelhandel, der immerhin die beschäftigungsstärkste Tarifbranche darstellt.

Ein Blick auf das **Tarifniveau Ost/West**, d.h. das Verhältnis der tariflichen Grundvergütungen in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern ergibt am Beispiel ausgewählter Tarifbereiche folgendes Bild (vgl. Grafik und Tabellen 3 und 4 im Anhang): Im Durchschnitt von rund 40 ausgewählten Tarifbereichen mit rund 2,3 Mio. Beschäftigten errechnet sich ein **Tarifniveau Ost/West von 93,2 %**, eine Steigerung gegenüber Ende 2002 um 0,4 %. Ursächlich dafür ist vor allem die im letzten Tarifabschluss vereinbarte Stufenerhöhung im öffentlichen Dienst von 90 % auf 91 % ab dem 1.1.2003.

3. Ausgewählte Tarifrunden

3.1 Chemische Industrie: Entgelt, Aus- und Weiterbildung

In der chemischen Industrie liefen die regionalen Entgeltverträge, die im Frühjahr 2002 abgeschlossen worden waren, Ende März bis Ende Mai aus. Sie hatten neben einer Pauschalzahlung von 85 € eine Tariferhöhung von 3,3 % für 12 Monate gebracht.

Bereits am 9.12.2002 sprach der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) eine Forderungsempfehlung aus, die neben der nicht quantifizierten Entgeltforderung auch die Themenkomplexe Aus- und Weiterbildung umfasste. Sie sollte in den

Betrieben diskutiert und die Ergebnisse in den regionalen Tarifkommissionen bis Februar 2003 zusammengeführt werden. Geplant war überdies, dass die Tarifrunde zentral geführt wird. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit konnte es nicht überraschen, dass sich die regionalen Tarifkommissionen an die Vorgabe hielten. Die endgültige Tarifforderung lautete:

- Erhöhung der Tarifeinkommen und Ausbildungsvergütungen um einen Prozentsatz, der neben dem Ausgleich der Inflationsrate die Produktivitätsentwicklung der chemischen Industrie berücksichtigt und somit eine reale Einkommensverbesserung sicherstellt. Die Laufzeit sollte 12 Monate betragen.
- Einführung eines Tarifvertrages zur Qualifizierung und Weiterbildung.
- Erneute Initiative zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Die Gewerkschaft verzichtete damit bewusst auf eine bezifferte Forderung, wobei die angesprochenen Indikatoren sich in der Summe auf gut 4,5 % beliefen. Die IG BCE begründete ihre Forderung damit, dass die Beschäftigten ihren Anteil an der positiven Entwicklung von Unternehmensumsätzen und -ergebnissen erwarteten. Weiterbildung sei erforderlich, um einen wesentlichen Standortvorteil, die Qualifikation der Beschäftigten, auch in Zukunft zu erhalten.

Aus Sicht des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie (BAVC) war ein Tarifabschluss erforderlich, der der labilen Verfassung der Chemie-Konjunktur Rechnung trage und die Kostensituation der Unternehmen nicht zusätzlich zu den externen Risiken weiter verschärfe. "Wir verhandeln über einen Flächentarifvertrag. Dessen Kennzeichen ist, dass er auch für das schwächste Drittel der Mitgliedsunternehmen auf Dauer bezahlbar sein muss" (Pressemeldung vom 11.3.2003).

Am 20.3. 2003 begannen in Darmstadt die zentral geführten Tarifverhandlungen. Im Mittelpunkt stand die intensive Debatte der wirtschaftlichen Lage der Branche. Die Arbeitgeber sprachen sich für einen „fairen Kompromiss“ aus. Die Gewerkschaft stimmte dem zu, dies könne jedoch, so Tarifvorstand Werner Bischoff, nicht bedeuten, dass die Beschäftigten „in diesem Jahr auf eine Tarifierhöhung verzichten“. Auch in der zweiten Runde, am 3.4. in Bremen, legten die Arbeitgeber noch kein Angebot vor, sprachen aber von einem möglichen Ergebnis „Null +“, was nach Auffassung der Gewerkschaft zum Scheitern der Verhandlungen führen würde. Zur Klärung von Detailfragen der u.a. verhandelten Themen Ausbildung sowie Weiterbildung und Qualifizierung wurde eine technische Kommission eingesetzt. Die dritte Runde begann am 7.5. in Lahnstein. Nach zweitägigen Verhandlungen einigten sich die Tarifparteien am 8.5. für viele Beobachter überraschend schnell auf ein umfangreiches Tarifpaket.

Die wichtigsten Abschlussbestandteile waren:

- Pauschale im ersten Monat in Höhe von 40 € (10 € für Auszubildende).²
- Erhöhung des Entgelts und der Ausbildungsvergütungen um 2,6 % für weitere 12 Monate.
- Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“.
- Tarifvertrag zur Qualifizierung.
- Regelung zur Bildung von Langzeitkonten.

Tarifvertrag „Zukunft durch Ausbildung“

Bereits seit 1996 hatten die Tarifparteien in der chemischen Industrie Vereinbarungen zur Ausbildungsförderung abgeschlossen. Im vergangenen Jahr hatten sie übereinstimmend festgestellt, dass die im Tarifabschluss 2000 bis Ende 2002 angestrebte Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes um 10 % gegenüber 1998 übertroffen worden war. Diesmal einigten sich die Parteien auf eine Festlegung der Steigerung der Ausbildungszahlen bis 2007, um „dem demographisch bedingten Anstieg der Schulabgängerzahlen zu begegnen“ (BAVC-Pressemeldung vom 8.5.2003). Im Dezember 2003 werden die Tarifvertragsparteien das Ausbildungsjahr 2003 bilanzieren und auf dieser Grundlage die Ausbildungsplatzzahl in 2004 um 1,7 % erhöhen. Bei positiver Entwicklung ist die IG BCE bereit, über das Einfrieren der Ausbildungsvergütungen im Rahmen künftiger Tarifrunden zu verhandeln. Die weitere Steigerung der Ausbildungsplatzzahl für die Jahre 2005 bis 2007 wird ebenfalls Gegenstand kommender Entgeltverhandlungen sein. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2007. Für die neuen Bundesländer wurde analog dieser Regelungen ein eigenständiger Tarifvertrag vereinbart. Ergänzend zu diesen Tarifverträgen haben die Tarifparteien ein Bündel von Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vereinbart. Der Tarifvertrag enthält u.a. eine präzise Definition der Datenbasis und des Kontrollverfahrens. Wird die für 2004 zugesagte Zahl der Ausbildungsplatzangebote unterschritten, wollen die Tarifparteien „unverzüglich“ Verhandlungen mit dem Ziel einer Verbesserung des Angebots aufnehmen.

Tarifvertrag zur Qualifizierung

Die Tarifvertragsparteien sind der Auffassung, dass die Qualifizierung der Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ebenso dient wie dem Erhalt und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von ArbeitnehmerInnen. Der ab 1.1. 2004 gültige Tarifvertrag bildet die Grundlage für weitere, durch *freiwillige* Betriebsvereinbarungen festzulegende Bestimmungen. Als Qualifizierung im Sinne des Tarifvertrags wurden alle betriebsbezogenen und individuellen beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert; ausdrücklich ausgenommen sind arbeitsplatzbezogene Einweisungen oder Schulungen. Bei der Qualifizierungsplanung sollen auch die Belange der älteren Beschäftigten, Arbeitnehmer in Wechselschicht und der Beschäftigten nach und während der Elternzeit berücksichtigt werden. In der Qualifizierungsvereinbarung sind die

² Für den Tarifbereich Chemie Ost erfolgt die Auszahlung der Pauschalzahlung mit der zusätzlichen, bereits im Vorjahr vereinbarten tariflichen Anpassung des Tarifniveaus Ost um 2,8 % zum 1.10.2003 (vgl. WSI-Tarifbericht 2002).

Kostenübernahme des Arbeitgebers sowie der „angemessene“ Eigenbeitrag der Beschäftigten, der in der Regel als Zeit eingebracht wird, festzulegen. „Die Betriebsparteien sind gehalten, die Grundsätze einer fairen Kostenverteilung unter Berücksichtigung des betrieblichen und individuellen Nutzens zu regeln.“ Zu Fragen der tariflichen Qualifizierung wollen die Tarifparteien unter Einbeziehung der Weiterbildungsstiftung ein Beratungsangebot aufbauen.

Langzeitkonten

Der Manteltarifvertrag wurde um einen § 2b ergänzt, der durch freiwillige Betriebsvereinbarungen die Bildung von Langzeitkonten ermöglicht. Darunter sind alle Arbeitszeitkonten zu verstehen, die einen Verteilzeitraum von über 12 Monaten vorsehen. Als mögliche Bestandteile für Kontoguthaben stehen zur Verfügung: Zeitguthaben gemäß der tariflichen Vorschriften, Altersfreizeiten, Mehrarbeit, Mehrarbeitszuschläge, Zulagen und Zuschläge sowie über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinausgehende Urlaubsansprüche. Die Konten können in Zeit oder Geld geführt werden. Als Nutzungszweck kommen Qualifizierung und Freistellung vor der Altersrente, aber auch andere Nutzungszwecke in Betracht. Für die Zeit der Freistellung kann ein um bis zu 25 % abweichendes Arbeitsentgelt gezahlt werden. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer schriftlich über Maßnahmen der Insolvenzversicherung zu informieren. Bei Arbeitgeberwechsel kann das Konto bei Zustimmung des neuen Arbeitgebers mitgenommen werden. Mit diesen Bestimmungen wurden die Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, die im vorausgegangenen Tarifabschluss vereinbart worden waren³, ergänzt.

Beide Tarifparteien waren mit dem Abschluss insgesamt zufrieden. Die IG BCE hob zunächst die materiellen Komponenten hervor: „Die 2,6 ist eine sehr ordentliche Hausnummer, zu verstecken brauchen wir uns damit wirklich nicht“, meinte IG BCE-Vorstandsmitglied Werner Bischoff. Die Erhöhung der Ausbildungsplätze habe „einen ganz besonderen Stellenwert“. Es handele sich um „die erste Vereinbarung dieser Art in Deutschland“ (IG BCE, kompakt 6/2003, 13). Aus Sicht des BAVC ist man mit dem Abschluss bis an die Belastungsgrenze gegangen. Durch die verlängerte Laufzeit und die um einen Monat verschobene Tarifierhebung liege die Gesamtbelastung des Abschlusses für die Chemie-Unternehmer bei 2,3 %. Dadurch sei ein für Arbeitnehmer und Unternehmen vertretbarer Tarifkompromiss zustande gekommen. Aus Sicht der Arbeitgeber dürften überdies vor allem die Langzeitkonten von Interesse sein. Die Möglichkeit, auch Urlaubsansprüche auf das Konto zu übertragen, kann faktisch als eine befristete Arbeitszeitverlängerung genutzt werden. In den öffentlichen Reaktionen wurden die Tarifparteien einmal mehr für ihre „geräuscharmen Verhandlungen“ (FTD vom 9.5.2003) und den Verzicht auf „große Rhetorik“ (Handelsblatt vom 9.5.2003) gelobt.

³ In *freiwilligen* Betriebsvereinbarungen können danach Arbeitgeber und Betriebsrat bei Jahresarbeitszeitmodellen den Zeitausgleich künftig auch außerhalb des 12-Monatszeitraums regeln. Bislang bestand die Möglichkeit eines längeren Ausgleichszeitraums nur bei Projektarbeit und zwar begrenzt auf 36 Monate und nur mit Zustimmung der Tarifparteien.

3.2 Stahlindustrie und Metallindustrie Ost: Der kleine Erfolg und die große Niederlage

Am Anfang stand ein kleiner Erfolg, die Vereinbarung der stufenweisen Einführung der 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Stahlindustrie, doch nur 3 Wochen später folgte die große Niederlage: Die IG Metall musste Ende Juni den Streik und die gesamte Tarifbewegung für die 35-Stunden-Woche in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie abbrechen, ohne ihr Ziel erreicht zu haben und ohne auch nur irgendein Verhandlungsergebnis vorweisen zu können. Ein solches Scheitern hatte es in der Tarifpolitik der IG Metall seit dem fehlgeschlagenen Bayernstreik 1954 nicht mehr gegeben. Dies führte zu heftigen innergewerkschaftlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen um die Ursachen dieses Desasters und die möglichen personellen Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien. Insbesondere der für Tarifpolitik zuständige 2. Vorsitzende Jürgen Peters stand im Zentrum der Kritik. Im Rahmen dieses Halbjahresberichts, der sich wie üblich auf die Lohn- und Gehaltsverhandlungen konzentriert, kann keine detaillierte Analyse vorgenommen werden. Die folgende Darstellung soll den Ablauf rekapitulieren, die für das Scheitern wesentlichen Konfliktpunkte benennen und die offenen Fragen zur Bewertung der Tarifbewegung formulieren.

Ausgangssituation

Die Forderung nach der Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit in beiden Tarifbereichen war nicht neu. Bereits seit einigen Jahren gab es Diskussionen und Forderungen, den tariflichen Angleichungsprozess im Osten auch bei der Arbeitszeit voranzutreiben. Während die tariflichen Löhne und Gehälter bereits seit 1996 auf Westniveau angehoben waren, beträgt die Wochenarbeitszeit im Osten immer noch 38 Stunden und liegt damit 3 Stunden über dem westdeutschen Metallstandard.⁴ Zwar hatte es in der Vergangenheit mehrfach Gelegenheit zur Kündigung der entsprechenden Manteltarifverträge gegeben, doch wurden diese bis zu dieser Tarifrunde nicht genutzt. In der Tarifrunde 2002 wurde zwar über die Arbeitszeitangleichung gesprochen, aber letztlich nur eine Verhandlungsverpflichtung für einige Tarifbezirke vereinbart. Auf der Arbeitszeitpolitischen Konferenz im Oktober 2002 formulierte die IG Metall in ihrer Diskussionsgrundlage als „Kernziel“ ihrer arbeitszeitpolitischen Initiative, die 35-Stunden-Woche „zum generellen Standard in Deutschland“ zu machen. Zugleich machte Klaus Zwickel mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen öffentlich den Vorschlag, zunächst ohne Kündigung der Tarifverträge zu verhandeln. Nach vergeblichen Versuchen, sich mit den Arbeitgebern auf verkürzte Kündigungsfristen zu verständigen, beschloss der IG Metall-Vorstand am 14.1.2003 dann doch die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen in den Manteltarifverträgen der ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie sowie der Metall- und Elektroindustrie in Sachsen und Berlin-Brandenburg zum 30.4.2003.

⁴ Auch in manchen anderen ostdeutschen Tarifbereichen klafft noch eine Wochenarbeitszeitlücke, doch ist sie nirgendwo so groß wie bei Stahl und Metall (vgl. WSI-Tarifbericht 2002, Tabelle 14).

Begründung

Die Forderung nach Angleichung der Arbeitszeiten hat eine politisch-moralische aber auch eine ökonomische Begründungsdimension. Die IG Metall stellte in ihrer Argumentation das Gerechtigkeitsargument in den Vordergrund. 13 Jahre nach der deutschen Einigung hätten die ArbeitnehmerInnen im Osten nun endlich auch den Anspruch, zu den gleichen Bedingungen zu arbeiten wie ihre KollegInnen im Westen. Die Beschäftigten arbeiteten aufs Jahr gerechnet fast einen Monat länger als im Westen. Am Ende hätten sie aber nicht mehr, sondern häufig sogar weniger im Geldbeutel. „Das ist ungerecht. Diese Gerechtigkeitslücke wollen wir in der diesjährigen Tarifrunde schließen.“ (IG Metall-Flyer „Die Zeit ist reif – Arbeitszeit jetzt angleichen!“, März 2003). Zugleich sei die Forderung aber auch „bezahlbar und ökonomisch vernünftig“. Hinsichtlich der ökonomischen Begründung verwies die Gewerkschaft zunächst auf die positive Entwicklung in der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie. Die Beschäftigungszahlen seien in den vergangenen fünf Jahren um 40.000 auf 310.000 gestiegen. Die zu erwartende Umsatzentwicklung sei positiv. Im Kern stützte sich die Gewerkschaft auf das Argument, dass die Lohnstückkosten in 2001 Westniveau erreicht haben und seitdem kontinuierlich gesunken sind. Für 2004 erwartet die IG Metall nur noch ein Lohnstückkostenniveau von 90 % des Westens. Zu berücksichtigen sei, dass erfahrungsgemäß lediglich die Hälfte des Arbeitszeitverkürzungsvolumens kostenwirksam werde, der Rest durch zusätzliche Rationalisierungsanstrengungen kompensiert werde. Der reale Kostenanstieg je Stunde Arbeitszeitverkürzung belaufe sich auf 1,4 %, der sich aus dem rascheren Produktivitätsanstieg im Vergleich zum Westen problemlos finanzieren ließe. Selbst wenn man diesen Effekt außer Acht lässt, wären die Kosteneffekte einer Arbeitszeitverkürzung in Ostdeutschland innerhalb von zwei bis drei Jahren kompensiert, ohne das erreichte Lohnstückkostenniveau zu verändern (IG Metall Büro Berlin 2003). Von vornherein machte die IG Metall deutlich, dass die 35-Stunden-Woche nicht in einem Schritt, sondern im Rahmen eines mehrjährigen Stufenplans realisiert werden sollte.

Verhandlungen

Die Verhandlungen begannen in der M+E-Industrie zunächst auf regionaler Ebene am 19.2. für den Bereich Berlin-Brandenburg und am 21.2. für Sachsen. In der Stahlindustrie wurde erstmals am 24.3. für das Tarifgebiet Ost verhandelt. Die Metallarbeitgeber entwickelten folgendes Argumentationsmuster gegen die gewerkschaftliche Forderung: Das Ziel der Arbeitszeitangleichung sei grundsätzlich verständlich, die Forderung sei aber zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Voraussetzung sei, dass vor der Arbeitszeitangleichung eine wirtschaftliche Angleichung erfolgt sein müsse. Die ostdeutsche M+E-Industrie dürfe ihren letzten Standortvorteil, die längeren Arbeitszeiten, nicht verspielen, die Folge wäre die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch Standortverlagerungen. Die Kostensteigerung von 8,6 % durch die Arbeitszeitverkürzung sei für die Betriebe nicht tragbar, zumal die Produktivität trotz stärkeren Anstiegs immer noch weit hinter dem Westniveau zurückhänge. Die Arbeitgeber schlugen vor, eine gemeinsame Experten-Gruppe zu benennen, die in halbjährlichem Turnus einen Anpassungsbericht anhand von vereinbarten Kriterien erstellt. Sollte eine wirtschaftliche Angleichung festgestellt werden, könnten auch die tariflichen Arbeitszeiten angeglichen werden. Dies wurde seitens

der IG Metall mit der Begründung abgelehnt, die ökonomischen Daten lägen vor, es gehe jetzt um die Bewertung durch die Tarifparteien. Dem Argument, dass die Branchensituation in den neuen Ländern sehr viel differenzierter und heterogener als im Westen sei, begegnete die IG Metall mit dem Vorschlag, den geforderten Stufenplan zur Arbeitszeitverkürzung so umzusetzen, dass er betrieblich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgen könne. Die Arbeitgeber lehnten jedoch jegliche Festlegung eines verbindlichen Zeitplans auch in Kombination mit Härtefallklauseln und dem Konzept unterschiedlicher Geschwindigkeiten definitiv ab. In den folgenden regionalen Verhandlungen konnten keine substantiellen Fortschritte in der Sache erreicht werden. Nach Ablauf der Friedenspflicht wurden die Verhandlungen ab dem 5.5. von Warnstreiks begleitet. Am 12.5. kam es zu einem gemeinsamen überregionalen Verhandlungstermin, der jedoch ebenfalls ergebnislos blieb. Die IG Metall erklärte sich zwar bereit, ein Sachverständigengremium einzubeziehen, beharrte aber auf einem verbindlichen Zeitplan. Am 21.5. erklärte der IG Metall-Vorstand das Scheitern der Verhandlungen für die Stahlindustrie und die Bereiche Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen der Metallindustrie und beschloss Urabstimmungen für Sachsen und die Stahlindustrie. In der Stahlindustrie beteiligten sich vom 22.-24.5. insgesamt 97,4 % der Mitglieder. Von den 4.379 Stimmberechtigten votierten 3.637 mit Ja, 621 mit Nein. Das entspricht einer Zustimmung von 83,06 %. An der Urabstimmung in Sachsen vom 26.-28.5. beteiligten sich 11.513 Mitglieder aus 63 Betrieben (95,55 % der Mitglieder). 79,74 % (9.644) stimmten mit Ja. Damit war überall das erforderliche Quorum von 75 % erreicht. Auch in einigen nicht verbandsgebundenen Firmen fanden erfolgreiche Urabstimmungen statt. Die Härte der Auseinandersetzung zeigte sich auch daran, dass die sächsischen Arbeitgeber Klage vor dem Arbeitsgericht Dresden einreichten, weil sie bezweifelten, dass tatsächlich eine hinreichende Mehrheit für den Streik zustande gekommen sei.

Der Arbeitskampf

Der Arbeitskampf begann mit Streiks am 2.6. Das Streikkonzept sah eine flexible Arbeitskampftaktik vor, möglichst viele Betriebe mit befristeten Streiks einzubeziehen, um auf diese Weise die Aussperrungsschwelle zu erhöhen und kalte Aussperrung zu minimieren. Der Schwerpunkt in der ersten Streikwoche lag auf der Stahlindustrie. Insgesamt beteiligten sich rund 12.000 Beschäftigte aus beiden Branchen an den Arbeitsniederlegungen. In der Stahlindustrie gelang bereits am Ende der ersten Streikwoche der Abschluss. IG Metall und Stahlarbeitgeber einigten sich auf die stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche bis zum Jahr 2009. In der zweiten Urabstimmung vom 10. - 13.6. sprachen sich 59,7 % der Abstimmberechtigten für die Annahme des Verhandlungsergebnisses aus.

Verhandlungsergebnis in der Stahlindustrie vom 7.6.2003

- Stufenweise Verkürzung der Wochen-Arbeitszeit von 38 auf 37 Std. ab 1. April 2005, 36 Std. ab 1. April 2007, 35 Std. ab 1. April 2009.
- Revisionsklausel: eine Verkürzung der Arbeitszeit tritt nicht in Kraft, wenn die Tarifvertragsparteien 6 Monate vorher feststellen, dass die Reduzierung wirtschaftlich nicht vertretbar ist. In diesem Fall kann die jeweilige Stufe um ein Jahr verschoben werden. Bei Nicht-Einigung der Parteien gelten die Bestimmungen der Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung der Metall- und Elektroindustrie; davon abweichend ist die Schlichtung bindend.
- Bei Anwendung der laut MTV möglichen Bündelung von Freischichten verlängert sich der Ausgleichszeitraum von bisher 12 auf 24 Monate.
- Außerdem wurden eine Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung und eine Maßregelungsklausel vereinbart.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Die IG Metall hoffte, mit dem Stahlergebnis im Rücken und einigen Haustarifverträgen in der Metallindustrie einen wirksamen Einigungsdruck auf die Arbeitgeber ausüben zu können. Noch vor Beginn des Streiks schloss die IG Metall mit drei Unternehmen Firmentarifverträge ab, die eine stufenweise Einführung der 35-Stunden-Woche vorsahen. Im Laufe des Arbeitskampfes kamen weitere sechs Unternehmen hinzu.

In der zweiten Streikwoche wurden weitere Metallbetriebe in den Streik einbezogen. Unterdessen war vom 5.-7.6. auch in Berlin-Brandenburg eine Urabstimmung durchgeführt worden, bei der sich 78,8 % der Mitglieder für Streik ausgesprochen hatten. Ab dem 17.6. wurden auch Betriebe aus diesem Tarifbereich in den Streik einbezogen. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt rund 11.200 Beschäftigte aus 16 Betrieben im Streik. In der dritten Woche kündigte die IG Metall auch Fernwirkungen des Arbeitskampfes an. Der Streik in den Automobilzulieferbetrieben im Osten werde die Automobilproduktion im Westen beeinträchtigen. Tatsächlich kam es vor allem bei BMW zu streikbedingten Produktionsausfällen. Nach Angaben des Unternehmens mussten ab dem 23.6. rund 10.000 Beschäftigte zu Hause bleiben. Auch VW kündigte einen teilweisen Produktionsstopp an. Unterdessen wuchs die Skepsis in Teilen der IG Metall gegenüber dem Arbeitskampf. Auf einer Sitzung mit den Betriebsratsvorsitzenden der Automobilunternehmen am 23.6. erklärten diese sich zwar solidarisch mit den Streikenden, es wurde aber auch harte Kritik am Vorgehen der IG Metall geübt. Kurz darauf ging der Opel-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Klaus Franz an die Öffentlichkeit und sprach sich gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“ für eine sofortige Beendigung des Streiks aus.

Erneute Verhandlungen und Scheitern

Am 26.6. kam es zu einem Sondierungsgespräch zwischen den Spitzen von Gesamtmetall und IG Metall und in der Folge zur Wiederaufnahme der Verhandlungen am 27.6. Während der Verhandlungen erschien aus Sicht der IG Metall eine Lösung sachlich in greifbarer Nähe, doch politisch nicht zu erreichen.

Die IG Metall legte im Laufe der Verhandlungen einen Vorschlag mit folgenden Elementen vor:

- Verringerung der Wochenarbeitszeit am 1.1.2004 auf 37 Stunden; spätestens am 1.1.2009 auf 35 Stunden.
- Eine Option auf Verlängerung des Angleichungszeitraums, wenn wirtschaftlich begründet, sowie eine Regelung für Härtefälle.
- Festlegung der einzelnen Anpassungsschritte entweder auf Basis eines betrieblich ausgehandelten Stufenplans oder anhand eines von den Tarifvertragsparteien erstellter Angleichungsberichts über die Produktivitätsentwicklung.
- Im Konfliktfall Entscheidung durch eine tarifliche Schlichtungsstelle.
- Festlegung der betrieblichen Arbeitszeit durch die Betriebsparteien innerhalb eines Korridors zwischen 35 und 40 Stunden.
- Ausgleich der Arbeitszeit über 38 Stunden über ein Arbeitszeitkonto in Freizeit. Im Konfliktfall entscheidet eine tarifliche Schlichtungsstelle.

Die Arbeitgeber lehnten dieses Konzept ab und legten einen Vorschlag vor, der folgende Punkte umfasste:

- Einen tariflichen Arbeitszeitkorridor von 35 bis 40 Stunden, innerhalb dessen die Betriebe über das Volumen der Arbeitszeit entscheiden können.
- Den ersten Schritt zur Angleichung Ost zum 1.4.2005, in dem die Bezugsgröße für das Monatsentgelt von 38 auf 37 Stunden gesenkt und damit die Stundenverdienste um 2,7 % erhöht würde.
- Die Verschiebung der Einführung des gemeinsamen Entgeltraumens (ERA) im Osten um drei Jahre.
- Einen Tarifbonus für Investoren, die sich in den neuen Ländern niederlassen.
- Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31.12.2008.

Die Kernpunkte des Dissenses bezogen sich auf das Volumen des ersten Verkürzungsschritts, die Ausgestaltung des Zeitkorridors sowie die Festlegung des Endzeitpunktes. Im Laufe der Verhandlungen verhärteten die Arbeitgeber ihre Position, so dass sich bei der IG Metall der Eindruck verfestigte, dass insbesondere auf Seiten der regionalen Arbeitgeber eine Einigung grundsätzlich nicht gewollt war. Ein erneutes Spitzengespräch konnte keine Wende mehr herbeiführen. Am Morgen des 28.6. wurden die Verhandlungen gegen 6 Uhr ergebnislos abgebrochen. Die IG Metallspitze und die Verhandlungskommission entschieden daraufhin, den Streik und damit die gesamte Tarifbewegung zu beenden.

Reaktionen

Die IG Metall musste als „bittere Wahrheit“ (Klaus Zwickel) eine Niederlage einräumen, wie sie sie seit dem gescheiterten Bayernstreik im Jahr 1954 nicht erlebt hatte. Sie räumte Fehleinschätzungen ein, machte aber auch die Blockadehaltung der ostdeutschen Arbeitgeber für das Scheitern verantwortlich. „Die Ost-Arbeitgeber wollten nicht nur die Einführung der „35“ verhindern. Sie setzen bewusst die Zukunft des Flächentarifvertrags in Ostdeutschland aufs Spiel“ (metall aktuell Nr. 7 Juni 2003). Diese wiederum

wiesen jede Verantwortung von sich. Gesamtmetallpräsident Kannegießer bestritt, man habe die IG Metall an die Wand gedrückt. „Die IG Metall ist hier mit einem falschen Thema zur falschen Zeit und am falschen Ort in die falsche Auseinandersetzung gegangen“ (Frankfurter Rundschau vom 4.7.2003). Aus dem politischen Raum hörte man vor allem allgemeine Zufriedenheit über die Beendigung des Streiks. Aber es gab auch härtere Positionen. So sprach CDU-Fraktionsvize Merz von einem „großen Erfolg für die Arbeitnehmer“ und brachte eine Begrenzung des Streikrechts ins Gespräch. FDP-Vorsitzender Westerwelle kritisierte den „Luxusstreik“ der Funktionäre und sprach sich dagegen aus, dass die Tarifparteien weiterhin durch die Sonderrechte der Tarifautonomie nochmals privilegiert würden (Frankfurter Rundschau). Auch im wissenschaftlichen Bereich erneuerten die notorischen Kritiker des Tarifsystems, wie z.B. das Mitglied des Sachverständigenrates Wolfgang Franz, ihre Forderungen nach gesetzlichen Öffnungsklauseln für den Flächentarifvertrag sowie einer restriktiven gesetzlichen Streikregelung. In den Medien reichten die Urteile von „Selbstüberschätzung“ (Handelsblatt) bis „Kapitulation“ (FAZ). Nahezu überall wurden in den Kommentaren die Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Tarifpolitik, insbesondere der Flächentarife, und für die gesellschaftliche Position der Gewerkschaften erörtert. Manche sahen die Chance zum Neuanfang der Gewerkschaft („Zurück in die Betriebe“, FTD), andere träumten von einer künftig nur marginalen Rolle der Gewerkschaften („Zerfall“, FAZ).

Ursachenanalyse und Konsequenzen aus der Niederlage

Unmittelbar nach Beendigung des Streiks setzte innerhalb und außerhalb der IG Metall eine heftige Diskussion über die Ursachen und die möglichen Konsequenzen aus dieser allgemein als historisch empfundenen Niederlage ein. Unabhängig von der personalpolitischen Dimension dieses Streits ist eine gründliche sachliche Analyse der Rahmenbedingungen, der Durchführung und des Scheiterns des Arbeitskampfes vonnöten. Dazu legten sowohl Jürgen Peters als auch Klaus Zwickel anlässlich der Vorstandssitzung am 2.7. erste Analysen vor, die zu deutlich unterschiedlichen Einschätzungen kommen.⁵ Folgende Punkte erscheinen von zentraler Bedeutung für die weitere Diskussion:

Arbeitszeitverkürzung als Ziel

Zwar haben die Urabstimmungen eindeutige Mehrheiten der befragten Mitglieder für Streikmaßnahmen zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche ergeben, trotzdem ist zu fragen, ob die Forderung nach genereller Wochenarbeitszeitverkürzung in den Belegschaften insgesamt hinreichend verankert war. Im Unterschied zur Situation 1983/84 in der westdeutschen Metallindustrie finden jedenfalls in der derzeitigen Situation alle Forderungen nach kollektiver Arbeitszeitverkürzung in der öffentlichen Diskussion kaum Unterstützung. Wenn überhaupt, werden derzeit Formen betriebsspezifischer flexibler Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich zur Beschäftigungssicherung akzeptiert, ansonsten müssen sich ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaften eher Tendenzen der Arbeitszeitverlängerung erwehren. Umso wichtiger ist es, dass das tarifpolitische Ziel in den Betrieben auch breitestmögliche Unterstützung findet. Zweifellos war dies in

⁵ Vgl. auch Rudi Schmidt, „Thesen zum Streik in der ostdeutschen Metallindustrie zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche“, Jena o.J.

der Mehrzahl der Streikbetriebe der Fall. Zugleich stand aber von vornherein fest, dass lediglich in zwei Tarifbereichen von einer Streikfähigkeit ausgegangen wurde.

Ökonomische Rahmenbedingungen

Die IG Metall setzte in ihrer Begründung für die Realisierbarkeit auf die zweifellos gute ökonomische Lage in wichtigen Teilen der ostdeutschen Metall- und Elektroindustrie. Die Argumentation mit Durchschnittswerten wirtschaftlicher Kennziffern (Produktivität, Lohnstückkosten usw.) konnte jedoch den Blick nicht dafür verstellen, dass die Branche durch eine große Heterogenität der Betriebe gekennzeichnet ist. So musste sich die Gewerkschaft bereits sehr früh auf ein Konzept unterschiedlicher Geschwindigkeiten bei der Arbeitszeitangleichung einlassen. Die Frage ist, welche Auswirkungen dies auf die Glaubwürdigkeit der Forderung und ihrer Realisierungschancen auf kurze und mittlere Frist für die gesamte Branche bei den Beschäftigten hatte. Es hat den Anschein, dass die Arbeitgeberargumentation mit dem letzten Standortvorteil längerer Arbeitszeiten, der nicht verspielt werden dürfe, in der Öffentlichkeit und vor allem in krisenbedrohten Betrieben verfangen hat.

Politisches Umfeld und Öffentlichkeit

Die Tarifrunde fand in einem schwierigen politischen Umfeld statt. Noch keine Tarifbewegung zur Arbeitszeitverkürzung konnte sich von Anfang an breiter gesellschaftlicher und politischer Unterstützung sicher sein. Doch in diesem Fall agierte die IG Metall in einem politischen Gesamtklima, das sich im Verlauf der Tarifrunde immer stärker zu ihren Ungunsten entwickelte. Vor allem die erfolglosen Auseinandersetzungen um die Agenda 2010 der Bundesregierung, die im Wesentlichen von den Gewerkschaften und namentlich von der IG Metall geführt wurden, drängten sie in eine Defensivposition und in die politische Isolation. Es gelang den Kritikern, den Gewerkschaften das Etikett ewiger Blockierer anzuhängen und zugleich den Streik als Ausdruck realitätsferner ideologischer Verbohrtheit darzustellen. Dies spiegelte sich auch in der Medienberichterstattung und -kommentierung wider, die alle Facetten der Ablehnung umfasste („Ein dummer Streik“ [FAS, 22.6.], „Zynischer Streik“ [Spiegel Online, 23.6.], „Verantwortungsloser Streik“ [FTD, 23.6.], „Wahnsinns-Streik“ [Spiegel, 23.6.]). Nur ausnahmsweise wurde das harte Auftreten der Arbeitgeberseite als der „Versuch eines Entscheidungskampfes gegen selbstbewusste Gewerkschaften“ analysiert (Richard Meng, Die Machtprobe, FR vom 24.6.2003).

Arbeitgeberstrategie

Dass Arbeitszeitverkürzung auch im Osten durchsetzbar ist, belegt der Abschluss im Stahlbereich. Zugleich zeigt dieses Beispiel aber auch, dass neben den wirtschaftszweigspezifischen Gegebenheiten auch die organisationspolitischen Rahmenbedingungen von Bedeutung sind. Anders als im Stahlbereich gab es bei den Metallarbeitgebern zumindest in Sachsen von Anfang an Kräfte, die prinzipiell jeglichen Branchenabschluss in dieser Frage verhindern wollten. Die zweifelsohne ernsthaften Bemühungen von Gesamtmetall in letzter Minute eine Einigung auf der Basis der äußerst weitgehenden Zugeständnisse der IG Metall zu ermöglichen, scheiterten am Widerstand der säch-

sischen Metallarbeitgeber. Auf eine solche Verweigerungsstrategie war die IG Metall offenkundig konzeptionell nicht ausreichend vorbereitet.

Arbeitskampfstrategie

Das ist der zweifellos umstrittenste Punkt der Diskussion. Eine zentrale Schwäche ist bei allen sonstigen Kontroversen unbestritten: Die IG Metall sah sich lediglich in zwei der fünf Tarifbereiche als arbeitskampffähig an. Dies begrenzte die Eskalationsmöglichkeiten von vornherein nachhaltig. Die insgesamt neun abgeschlossenen Haustarifverträge mit nicht verbandsgebundenen Firmen dokumentierten einerseits die Durchsetzungskraft der IG Metall, konnten aber andererseits keinen wirksamen Einigungsdruck ausüben und schwächten so faktisch die Streikfront. Außerdem erwies sich das Konzept flexibler Streiks als nicht durchhaltbar. Durch die Verkettung befristeter Streiks kam es zwangsläufig zu Fernwirkungen in Westdeutschland und diese stellten sich als offene Flanke des gesamten Arbeitskampfes heraus. Zwar blieben sie – etwa im Vergleich zum Arbeitskampf 1984 – zahlenmäßig äußerst gering.⁶ Gleichwohl brachten sie die gewerkschaftsinterne Meinungsbildung zum Kippen, wie die massive Kritik aus den Reihen der Automobilbetriebsräte zum Ende der dritten Streikwoche belegt. Letzter Auslöser für den Abbruch des Streiks war die Einsicht, dass die IG Metall sich nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen am 28.6. nicht in der Lage sah, die Streikaktivitäten noch zu steigern und damit den Druck auf die Arbeitgeber nochmals zu erhöhen.

Verankerung in der Organisation

Letztlich ist die Tarifrunde immer eine isolierte ostdeutsche Veranstaltung geblieben. Trotz der solidarischen Streikunterstützung durch westdeutsche Verwaltungsstellen der IG Metall bleibt der Eindruck bestehen, dass es keine umfassende Unterstützung dieser Tarifbewegung durch die gesamte Organisation gegeben hat. Dies ist sicherlich ein organisationspolitisches Versäumnis, aber es reflektiert womöglich selbst noch die tief sitzende Unsicherheit darüber, ob die IG Metall hier nicht eine „ungewinnbare“ Auseinandersetzung geführt hat. Gleichwohl bleibt es ein im Wortsinne beispielloser Vorgang, dass prominente IG Metall-Mitglieder wie z.B. der Opel-Gesamtbetriebsratsvorsitzende Klaus Franz während des laufenden Arbeitskampfes öffentlich die sofortige Einstellung des Arbeitskampfes fordern.

Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach dem Scheitern des Arbeitskampfes hieß es seitens der IG Metall, man werde nun auf weitere Haustarifverträge setzen, um dem ursprünglichen Kampfziel wenigstens teilweise näher zu kommen. Inzwischen haben die ostdeutschen Metallarbeitgeber angeboten, die gekündigten Tarifregelungen wieder in Kraft zu setzen. Die IG Metall hat dieses Angebot begrüßt, möchte aber eine Option vereinbaren, die einzelbetriebliche Regelungen zur Angleichung der Arbeitszeit an den Westen erlaubt.

⁶ Damals waren nach Angaben der IG Metall insgesamt 372.000 ArbeitnehmerInnen von „kalter Aussperrung“ betroffen.

4. Ausblick

Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes (10. Juli) waren in manchen Tarifbereichen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Insbesondere im Einzelhandel drehten sich die Verhandlungen noch im Kreise. Nach der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstag will ver.di neben den Gehaltsforderungen vor allem Fragen der Arbeitszeitgestaltung regeln. Mehr Planungssicherheit bei der Festlegung von Arbeitszeit und Freizeittagen, eine genaue Arbeitszeiterfassung in einem persönlichen Zeitkonto, in dem auch sämtliche Zuschläge erfasst werden, und garantierte Abend- und Wochenendfreizeit stehen auf dem Forderungskatalog. Hinzu kommt die Forderung nach Zeitzuschlägen an allen Samstagen ab 14 Uhr. An dem letztgenannten Punkt sind alle bisherigen Verhandlungen gescheitert und auch die zahlreichen Einzelstreiks haben noch keinen entsprechenden Einigungsdruck erzeugen können.

Im zweiten Halbjahr stehen, was die größeren Wirtschaftszweige betrifft, noch Tarifverhandlungen für die Eisen- und Stahlindustrie und das Versicherungsgewerbe an. Die Tarifverträge laufen Ende August (Stahl) bzw. Ende September (Versicherungen) aus. Zum Jahresende laufen auch die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie aus, sodass in dieser Branche der Pilotabschluss für die Tarifrunde 2004 vereinbart werden dürfte.

Literatur:

Bispinck, Reinhard / WSI-Tarifarchiv (2003): Harte Verteilungskonflikte - Tarifpolitischer Jahresbericht 2002, Düsseldorf Januar 2003 (Kurzfassung in: WSI-Mitteilungen 2/2003).

Bispinck, Reinhard (2003): Das deutsche Tarifsysteem in Zeiten der Krise. Streit um Flächentarif, Differenzierung und Mindeststandards, in: WSI-Mitteilungen 7.

IG Metall Büro Berlin (2003): Wirtschaftspolitische Argumentation der IG Metall zur Tarifrunde um Angleichung der Arbeitszeit in Ostdeutschland, Mai 2003.

Schmidt, Rudi (2003): „Thesen zum Streik in der ostdeutschen Metallindustrie zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche“, Manuskript, Jena.

Anhang zum WSI-Halbjahresbericht 2003

Schaubilder:

Tarfniveau Ost/West in %
Erhöhung der Tarifverdienste 2003

Tabellen:

Tabelle 1 a:

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Deutschland aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)

Tabelle 1 b:

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)

Tabelle 1 c:

Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)

Tabelle 2 a:

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste Deutschland 2003

Tabelle 2 b:

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste West 2003

Tabelle 2 c:

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste Ost 2003

Tabelle 3:

Tarifliche Grundvergütung in Ost und West zum 20.6.2003

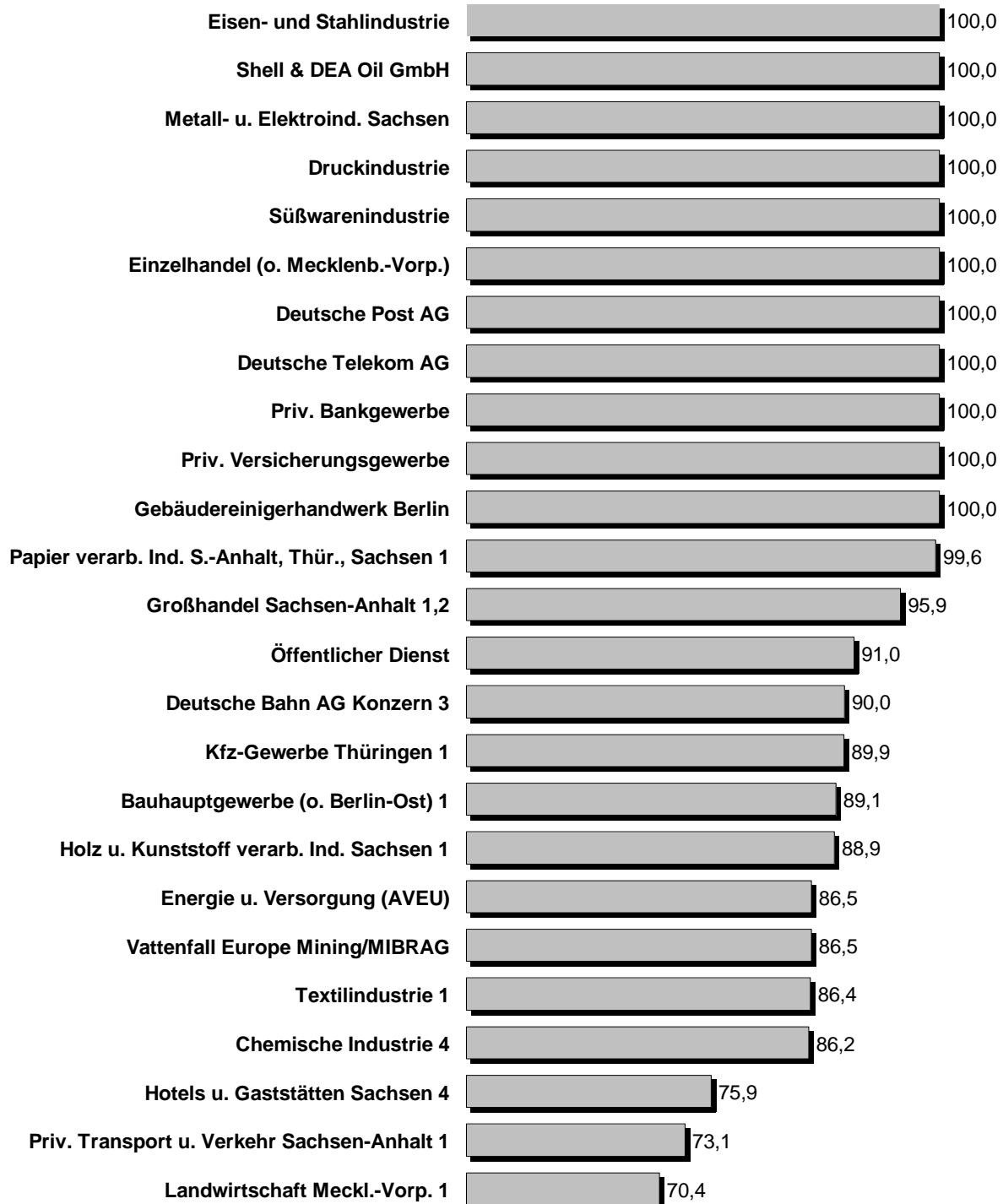
Tabelle 4:

Tarfniveau Ost/West zum 20.6.2003 und weitere Tarifsteigerungen

Übersicht:

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen West und Ost im Jahr 2003

Tarifniveau Ost/West in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe

1 nur Lohn

2 Vergleichsbereich NRW

3 hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise &

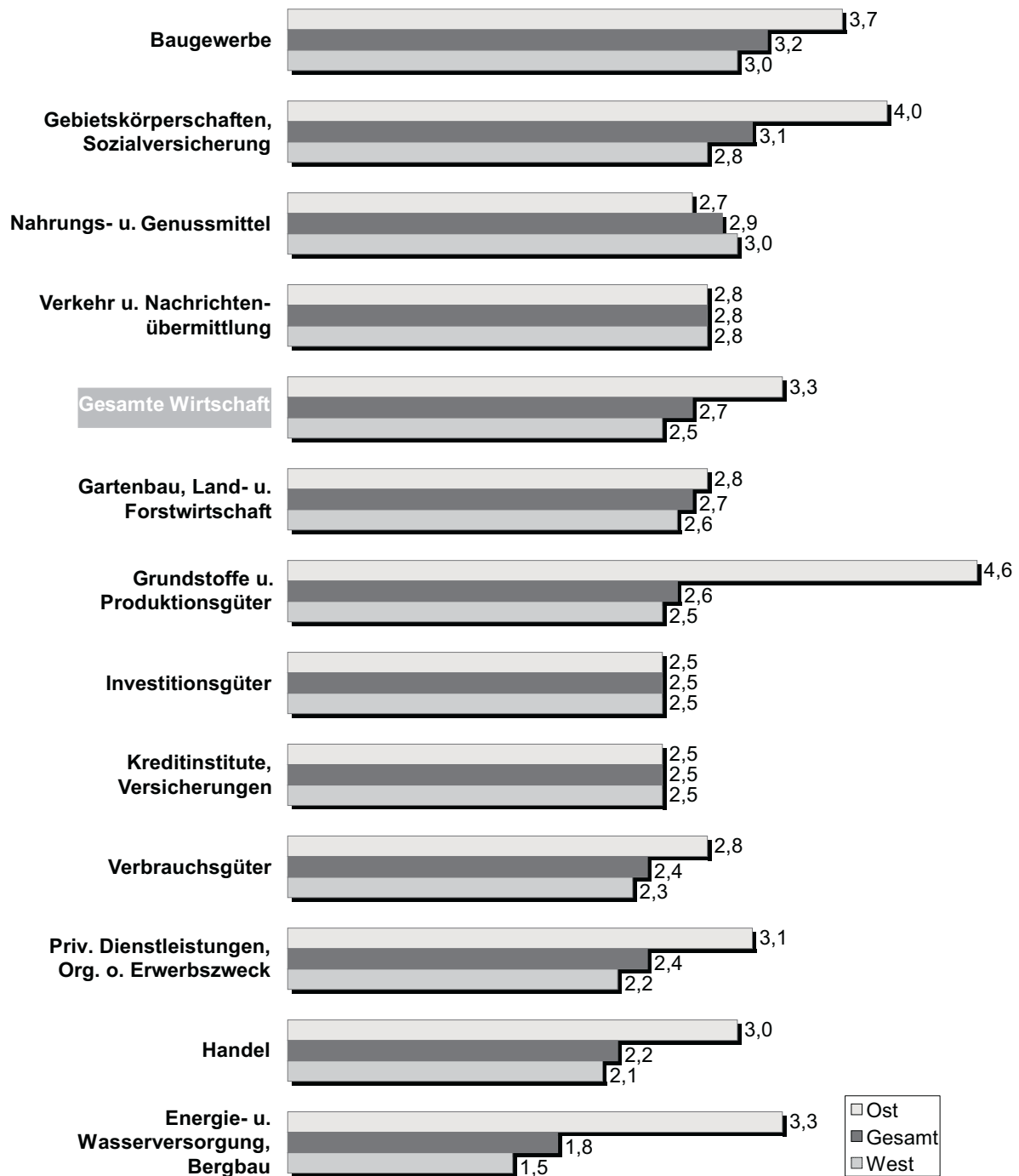
Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG

4 Eingangsstufe

Stand: 20.06.2003

Erhöhung der Tarifverdienste 2003

Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %
- Wirtschaftsbereiche -



Stand: 20.06.2003

WSI Hans Böckler Stiftung

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohn tariff- verträge		Gehaltstarif- verträge		Entgelttarif- verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate- in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	davon: im 1. Halbj. 2003 in Kraft getr. Tarifer- höhg.	davon begüns- tigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	73	4,0	16	4,1	-	-	89	4,0	2,4	89
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	49	2,5	15	2,5	37	5,3	101	3,5	1,9	101
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	124	3,3	53	3,5	599	2,8	776	2,9	2,6	731
Investitionsgütergewerbe	94	3,8	59	4,1	195	2,3	348	3,0	2,3	344
Verbrauchsgütergewerbe	249	3,3	48	3,5	25	2,6	322	3,3	2,2	40
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	61	2,2	49	2,3	93	2,7	203	2,6	2,6	198
Baugewerbe	9	2,5	-	-	-	-	9	2,5	2,5	9
Handel	119	3,9	245	3,9	7	2,4	371	3,9	2,9	10
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	13	2,8	3	3,4	308	4,8	324	4,7	2,6	232
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	172	3,0	172	3,0	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	319	4,1	199	5,5	272	2,4	790	3,9	2,8	659
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16	3,5	77	4,8	1	4,0	94	4,6	2,9	41
Gesamte Wirtschaft	1.126	3,6	764	4,2	1.709	3,1	3.599	3,5	2,6	2.454

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben); ohne Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen.
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

**Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge
aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)**
- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begünstigte AN	Erhöhungsraten in %	begünstigte AN	Erhöhungsraten in %	begünstigte AN	Erhöhungsraten in %	begünstigte AN	Erhöhungsraten in %	davon: im 1. Halbj. 2003 in Kraft getr. Tariferhöhg.	davon begünstigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	18	2,5	4	2,5	-	-	22	2,5	2,5	22
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	49	2,5	15	2,5	15	3,2	79	2,6	1,7	79
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	119	3,2	50	3,4	564	2,6	733	2,8	2,6	729
Investitionsgütergewerbe	92	3,9	58	4,1	169	2,3	319	3,1	2,3	315
Verbrauchsgütergewerbe	220	3,3	42	3,5	10	2,7	272	3,3	1,6	14
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	57	2,3	47	2,3	86	2,7	190	2,6	2,6	185
Baugewerbe	9	2,5	-	-	-	-	9	2,5	2,5	9
Handel	117	3,9	244	3,9	-	-	361	3,9	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	2,8	3	3,4	228	4,3	244	4,2	2,3	152
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	159	3,0	159	3,0	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	251	3,3	150	4,0	271	2,4	672	3,1	2,5	565
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16	3,5	61	3,9	1	4,0	78	3,8	2,9	39
Gesamte Wirtschaft	961	3,3	674	3,7	1.503	2,8	3.138	3,1	2,5	2.109

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben); ohne Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

**Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge
aus der Tarifrunde 2003 (vorläufige Ergebnisse)**
- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohn tariff- verträge		Gehaltstarif- verträge		Entgelttarif- verträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate- in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	begüns- tigte AN	Erhö- hungs- rate in %	davon: im 1. Halbj. 2003 in Kraft getr. Tarifer- höhg.	davon begüns- tigte AN
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	55	4,5	12	4,6	-	-	67	4,5	2,3	67
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	-	-	-	-	22	6,7	22	6,7	2,8	22
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	5	4,7	3	4,8	35	5,5	43	5,4	3,5	2
Investitionsgütergewerbe	2	1,0	1	1,0	26	2,4	29	2,3	2,3	29
Verbrauchsgütergewerbe	29	3,4	6	3,4	15	2,5	50	3,1	2,5	26
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	2,0	2	2,0	7	3,0	13	2,6	2,5	13
Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	2	3,8	1	3,8	7	2,4	10	2,9	2,9	10
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	-	-	-	-	80	6,2	80	6,2	3,1	80
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	13	3,0	13	3,0	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	68	7,2	49	10,1	1	2,6	118	8,4	4,6	94
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	0	7,3	16	8,5	-	-	16	8,5	3,5	2
Gesamte Wirtschaft	165	5,3	90	8,1	206	4,9	461	5,7	3,2	345

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben); ohne Ausgleich für Arbeitszeitverkürzungen.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2003¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)²
 - AN in Tarifbereichen ab 500 (Ost) bzw. 1.000 (West) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	139	2,7	25	2,7	-	-	164	2,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	57	1,3	19	1,3	105	2,2	181	1,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	175	2,5	67	2,5	611	2,7	853	2,6
Investitionsgütergewerbe	2.476	2,4	1.438	2,5	326	2,7	4.240	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	571	2,4	177	2,5	45	2,7	793	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	40	3,1	33	3,1	86	2,8	159	2,9
Baugewerbe	796	3,2	229	3,2	-	-	1.025	3,2
Handel	120	2,3	248	2,1	21	2,4	389	2,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	305	2,9	96	2,9	396	2,7	797	2,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,1	4	3,2	470	2,5	474	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	491	2,4	267	2,4	525	2,5	1.283	2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	594	3,2	1.967	3,1	1	0,0	2.562	3,1
Gesamte Wirtschaft	5.764	2,6	4.570	2,8	2.586	2,6	12.920	2,7

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.

3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2003¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)
 - AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	48	2,6	4	2,4	-	-	52	2,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	51	1,1	16	1,1	82	1,8	149	1,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	164	2,5	63	2,5	574	2,5	801	2,5
Investitionsgütergewerbe	2.251	2,4	1.348	2,5	273	2,7	3.872	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	495	2,3	158	2,4	18	1,9	671	2,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	36	3,1	31	3,1	78	2,8	145	3,0
Baugewerbe	584	3,0	176	3,1	-	-	760	3,0
Handel	117	2,2	244	2,1	9	2,6	370	2,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	271	2,9	90	2,9	290	2,7	651	2,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	3,1	4	3,2	435	2,5	439	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	393	2,2	213	2,0	371	2,3	977	2,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	483	3,0	1.428	2,8	1	0,0	1.912	2,8
Gesamte Wirtschaft	4.893	2,5	3.775	2,6	2.131	2,5	10.799	2,5

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2003¹
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr - vorläufige Ergebnisse)
 - AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	91	2,8	21	2,8	-	-	112	2,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	6	2,6	3	2,8	23	3,5	32	3,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11	3,0	4	2,8	37	5,3	52	4,6
Investitionsgütergewerbe	225	2,4	90	2,5	53	3,0	368	2,5
Verbrauchsgütergewerbe	76	2,7	19	2,9	27	3,2	122	2,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	2,5	2	2,5	8	2,9	14	2,7
Baugewerbe	212	3,7	53	3,7	-	-	265	3,7
Handel	3	4,1	4	4,0	12	2,3	19	3,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	3,1	6	3,2	106	2,7	146	2,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	35	2,5	35	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	98	3,2	54	3,9	154	2,8	306	3,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	111	4,2	539	3,9	-	-	650	4,0
Gesamte Wirtschaft	871	3,1	795	3,7	455	3,0	2.121	3,3

1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2003 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2002 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer den Abgrenzungen der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Grundvergütung¹ in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L G	1.199 1.148	1.703 1.613	70,4 71,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.237	2.585	86,5
Vattenfall Europe Mining und MIBRAG Ost/ Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	2.181	2.520	86,5
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L G	1.585 1.774	1.585 1.774	100,0 100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E ³	1.788	2.075	86,2
Mineralölverarbeitung SHELL & DEA Oil GmbH	E	2.910	2.910	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L G	1.798 2.210	1.798 2.210	100,0 100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.631 ⁴	L: 1.814 G: 2.325	89,9 70,2
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1.674	L: 1.882 G: 2.258	88,9 74,1
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L ⁵ G ⁵	1.829 2.121	1.836 2.121	99,6 100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	L ⁶ G ⁷	2.198 2.322	2.198 2.322	100,0 100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L G	1.400 1.646	1.621 2.220	86,4 74,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	1.982	2.025	97,9 ⁸
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L G	2.043 1.653	2.292 1.852	89,1 89,3
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L ⁹ G ⁹	1.898 1.772	1.979 1.933	95,9 91,7
Einzelhandel Ost¹⁰/Berlin-West	L G	1.883 1.888	1.883 1.888	100,0 100,0
Deutsche Bahn AG Konzern¹¹ Ost/West	E	1.515	1.683	90,0
Deutsche Post AG	L G ¹²	1.968 1.969	1.968 1.969	100,0 100,0
Deutsche Telekom AG	E	2.435	2.435	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	L G	1.211 ^{13/14} 1.275 ¹³	1.656 1.972	73,1 64,7
Privates Bankgewerbe Ost/West	E ⁵	2.355	2.355	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.249	2.249	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ³	1.215 ¹⁵	1.600 ⁷	75,9
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ¹⁶ G	1.424 2.141	1.424 2.141	100,0 100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ¹²	1.815 1.768	1.995 1.943	91,0 91,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

Fußnoten siehe nächste Seite.

Fußnoten zu Tabelle 3

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggfs. gerundet.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) 2,2 % Erhöhung ab 1.7.03.
- 5) 2,0 % Erhöhung ab 1.7.03.
- 6) 1,5 % Erhöhung ab 1.7.03.
- 7) Stand 31.3.03, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 8) Nominell 100 % der Durchschnittsentgelte aller regionalen Bereiche West.
- 9) Stand 31.3.03 (NRW) bzw. 30.4.03 (Sachsen-Anhalt), Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 10) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 11) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 12) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 13) Stand 31.12.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 14) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 15) 2,1 % Erhöhung ab 1.7.03.
- 16) Innen- und Unterhaltsreinigung.

Tabelle 4:

Tarifniveau Ost/West zum 20.06.2003 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr								Kündigungs- termin**		
		Ost* in €	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95		100	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	1.199	70,4				72,1							29.02.04/ 31.08.04 ²
	G	1.148	71,2				73,0							
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.237	86,5											30.11.03
Vattenfall Europe Mining und MIBRAG	E	2.181	86,5							89,3				31.03.05
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.585	100,0											31.08.03
	G	1.774	100,0											31.08.03
Chemische Industrie³	E	1.788	86,2							88,6			2009 ⁴	30.06.04
Mineralölverarbeitung Shell & DEA Oil GmbH	E	2.910	100,0							10/03				30.06.04 30.06.04
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	1.798	100,0											31.12.03
	G	2.210	100,0											31.12.03
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.631	L: 89,9 G: 70,2											31.03.04
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	1.674	L: 88,9 G: 74,1											31.12.03
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.829	99,6											31.03.05
	G	2.121	100,0											31.03.05
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L	2.198	100,0											31.03.05
	G	2.322	100,0											31.03.03 ⁵
Textilindustrie	L	1.400	86,4							L: 86,5	88,4			31.12.04
	G	1.646	74,1							G: 74,3	76,0			31.12.04
Süßwarenindustrie	E	1.982	100,0							1/04	10/04			30.11.03
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L	2.043	89,1											31.03.04
	G	1.653	89,3											31.03.04
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.841	95,9 ⁶											30.04.03 ⁵
	G	1.791	91,7 ⁶											30.04.03 ⁵
Einzelhandel⁷	L	1.883	100,0											30.04.03
	G	1.888	100,0											bzw. 30.06.03
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	1.515	90,0							93,0			9/05 bzw. 9/06 ⁹	28.02.05
Deutsche Post AG	L	1.968	100,0											30.04.04
	G	1.969	100,0											30.04.04
Deutsche Telekom AG	E	2.435	100,0											30.04.04
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L	1.211 ¹⁰	73,1											31.12.01 ⁵
	G	1.275	64,7											31.12.01 ⁵
Privates Bankgewerbe	E	2.355	100,0											31.05.04
Privates Versicherungsgewerbe	E	2.249	100,0											30.09.03
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E ³	1.215	75,9				77,5							30.06.04
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L	1.424 ¹¹	100,0											31.12.04
	G	2.141	100,0											31.12.04
Öffentlicher Dienst	L	1.815	91,0							92,5			2007	31.01.05
	G	1.768	91,0							1/04			bzw. 2009 ¹²	31.01.05

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

- 1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 3.
- 2) Ohne/mit Abschluss TV Altersvorsorge.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) 100 % des Tarifniveaus Berlin-West bis 2009 durch noch zu vereinbarende Stufen.
- 5) Neuabschluss liegt noch nicht vor.
- 6) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,3 % Gehalt).
- 7) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) 100 % für AN der Entg.Gr. E1 - E11, Stufen 1 und 2 ab 1.9.05, Stufe 3 ab 1.9.06; für AN der Entg.Gr. AT1 - AT4 ab 1.9.05.
- 10) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 11) Innen- und Unterhaltsreinigung.
- 12) 100 % Angleichung bis 31.12.07 für Arb. und Ang. (X bis Vb, Kr. I bis VIII), übrige Ang. bis 31.12.09 durch noch zu vereinbarende Stufen.

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2003

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2003 auch Stufenerhöhungen für 2003, die bereits in den Tarifrunden 2002 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 296 900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03, 1,0 % weitere Stufenerhöhung ab 01.01.04 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 31.05.04.

Genossenschaftsbanken, 172 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni 2002) 3,1 % ab 01.07.02 (tarifrechtlicher Anspruch), 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.03, 1,0 % weitere Stufenerhöhung ab 01.01.04, Laufzeit bis 31.05.04.
Einführung eines leistungs- und/oder ertragsorientierten variablen Vergütungssystems ab 2004 durch freiwillige Betriebsvereinbarungen (Möglichkeit zur Spreizung des Jahreseinkommens von 92 bis 109 %, abhängig von der individuellen Zielerreichung).
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung der Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung (AZ-Verkürzung bis zu 31 Std./Woche) bis 31.12.06 und ab 2004 Zahlung eines tariflichen Gehaltsausgleichs von 20 %; Verlängerung der befristeten Regelung zur Samstagarbeit bis 31.12.04; Verlängerung des Vorruhestands-TV bis 31.12.04 und des Alterssteilzeit-TV bis 31.12.06.
- *Sonstiges:* Möglichkeit zur Umwandlung von Entgeltansprüchen zur betrieblichen Altersvorsorge; Ergänzung des Rationalisierungsschutzabkommens um die Aufstockung des Altersteilzeitentgeltes um 25 % bei Rationalisierungsfällen.

Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-West und -Ost), 780 100 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 31.03.04. Erhöhung des Mindestlohnes von 10,12/8,75 auf 10,36/8,95 €/Std. West/Ost ab 01.09.03 und Einführung eines zweiten Mindestlohnes für Fachwerker ab 01.09.03 in Höhe von 12,47/10,01 €/Std. West/Ost, ebenfalls aus Abschluss 2002.

Chemische Industrie, alle West-Bereiche; 560 000 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 40 € Pauschale für den jeweils 1. Monat, 2,6 %, regional unterschiedlich zum 01.05., 01.06. und 01.07.2003 für weitere 12 Monate. Gesamtlaufzeit: 13 Monate bis 30.4., 31.5. und 30.6.2004.
- *Arbeitszeit:* Einführung von Langzeitkonten (Verteilzeit über 12 Mon.) durch freiwillige BV; Insolvenzversicherung; Festlegung der Nutzungszwecke, z. B. für Qualifizierungsmaßnahmen, Freistellung vor Altersrente, Laufzeit ab 01.01.2004.
- *Qualifizierung:* Abschluss eines TV zur Nutzung für betriebsbezogene und individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen; Ausgestaltung durch freiwillige BV mit u.a. Regelung zur Kostenverteilung mit Eigenbeitrag des AN (in der Regel in Zeit), Laufzeit ab 01.01.04.
- *Sonstiges:* Abschluss eines TV „Zukunft durch Ausbildung“ mit u.a. Bilanzierung des Ausbildungsjahres 2003, auf dieser Basis Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze in 2004 um 1,7 %. Festlegung der Steigerung künftiger Ausbildungsplätze bis 2007 mit Entgelt-Tarifverhandlungen; bei positiver Entwicklung Bereitschaft der IG BCE über ein Einfrühen der AV zu verhandeln, Laufzeit: 08.05.03 bis 31.12.2007.

Tarifabschlüsse 2003

Ost, 34 600 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* Übernahme des West-Abschlusses sowie 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.10.03 als bereits in 2002 vereinbarter Angleichungsfaktor an das Tarifniveau Berlin-West, Laufzeit 01.06.03 bis 30.06.2004.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 151 000 AN (Transnet)

- *Entgelt:* 400 € Pauschale insg. für März 2003 bis April 2004 (zahlbar jew. 200 € im April und Dezember 2003) für die Entg.Gr. E 1 - E 11 (für die Entg.Gr. AT 1 - AT 4 Berücksichtigung der Pauschale bei der Festsetzung der "Besonderen Zulage"), 3,2 % ab 01.05.04, Laufzeit bis 28.02.05.
- Tarifniveaueanpassung Ost: von 90 auf 93 % ab 01.09.03, auf 100 % ab 01.09.05, gestaffelt nach Entg.Gr.
- *Sonstiges:* Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über Neugestaltung der Entg.Gr., AZ-Bestimmungen, leistungs- und ergebnisorientierte Bezahlung sowie Bonusregelung.

Deutsche Post AG, 160 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 30.04.04.
- *Sonstiges:* Aufstockung der Zahl der Ausbildungsplätze um 500 auf insg. 2.500.

Deutsche Telekom AG, 69 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 30.04.04.

Druckindustrie, 134 700 Arb. (ver.di)

- *Lohn:* nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) 1,5 % ab 01.07.03, 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.06.04, Laufzeit bis 31.03.05.
- *Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung des Mantel-TV bis 31.03.05. Verlängerung des TV Altersteilzeit um 3 Jahre bis 31.07.07. Empfehlung der TV-Parteien an die regionalen Tarifträgerverbände, den Tarifabschluss für die Angestellten entsprechend zu übernehmen.

Eisen- und Stahlindustrie, Bundesgebiet Ost, 13 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Arbeitszeit:* stufenweise Einführung der 35-Std.W.: 37 / 36 / 35 Std.W. jew. ab 01.04.05/07/09; Vereinbarung einer Revisionsklausel (Verkürzung der AZ tritt nicht in Kraft, wenn Reduzierung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist).
- *Sonstiges:* Verhandlungsverpflichtung zum Abschluss eines TV „Beschäftigungssicherung“.

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 84 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,9 % ab 01.05.03, Laufzeit bis 31.05.05.

Holz verarbeitende Industrie Nordrhein, 9 500 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach einem Nullmonat (Mai) 1,3 % ab 01.06.03, 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.12.03, Laufzeit bis 30.04.04.

- *Sonstiges*: Erklärung der TV-Parteien, unverzüglich eine Initiative für mehr Ausbildung anzugehen.

Niedersachsen, 28 100 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 15 € insg. Pauschale für Mai und Juni, 1,2 % ab 01.07.03, 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.03, Laufzeit bis 30.04.04.

Sachsen, 13 400 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 30 € Pauschale insg. für Januar bis April, 2,5 % ab 01.05.03, Laufzeit bis 31.12.03.

Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen, 31 300 AN (NGG)

- *Entgelt*: 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.03, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.07.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 30.06.04.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 75 100 AN (IGM/ver.di)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (März) 40 € Pauschale für April 2003, 2,4 % ab 01.05.03, Laufzeit bis 29.02.04.

Thüringen, 11 200 AN (IGM)

- *Entgelt*: 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.01.03 aus Abschluss 2002, 2,35 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.03, Laufzeit bis 31.03.04.

Landwirtschaft Bayern, 13 400 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,5 % ab 01.03.03, Laufzeit bis 31.08.04.
- *Sonstiges*: Abschluss eines TV zur *betrieblichen Altersvorsorge* ab 01.01.03 und eines TV zur Regelung der *Altersteilzeitarbeit* ab 01.04.03.

Mecklenburg-Vorpommern, 19 400 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 2,5 % im Durchschnitt ab 01.03.03, 2,5 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.07.03, Laufzeit bis 29.02.04/31.08.04 ohne/mit Abschluss eines TV zur betrieblichen Altersvorsorge.

Metallindustrie 3 247 400, Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.03 aus Abschluss 2002 und Auszahlung einer zusätzlichen ERA-Strukturkomponente von 0,5 % für Juni 2003 bis Dezember 2003 als Einmalzahlung, Laufzeit bis 31.12.03.
- *Entgeltrahmen-TV*: Küste, Baden-Württemberg: Abschluss eines Entgeltrahmenabkommens bzw. ERA-TV mit einheitlichen Entgeltregelungen für Arb. und Ang.
- *Sonstiges*: Niedersachsen: Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung, des TV zur Beschäftigungsförderung, des TV zur Förderung der Teilzeitarbeit, jeweils bis zum 30.06.05.

Öffentlicher Dienst (ohne Berlin) Bund, Länder und Gemeinden (einschl. Kommunale Versorgungsbetriebe), 2 413 800 Arb./Ang. (inkl. Berlin) (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,4 % für alle Lohn- und Gehaltsgruppen X bis IV a (bzw. Kr. I bis XI) ab 01.01.03, für andere Gruppen ab 01.04.03, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.04, 1,0 %

Tarifabschlüsse 2003

weitere Stufenerhöhung ab 01.05.04, Laufzeit bis 31.01.05; zusätzliche Einmalzahlung im März 2003 von 7,5 % eines ME (max. 185/166,50 € West/Ost) für AN, die am 02.01.03 beschäftigt waren und Anspruch auf Bezüge im Februar 2003 haben; weitere Einmalzahlung im November 2004 in Höhe von 50/46,25 € West/Ost. Verschiebung des Termins für die Auszahlung der Bezüge jeweils im Dezember vom 15. auf den letzten Tag des Monats ab 01.12.03 möglich; Zahlung des Unterschiedsbetrages zur nächsten Stufe für die Dauer eines Jahres nur zur Hälfte, wenn der Aufstieg in die nächste Lebensaltersstufe/Stufe der Grundvergütung/Lohnstufe in den Zeitraum 01.01.03 bis 31.12.04 fällt; Abschluss jeweils aus der Tarifrunde 2002.

Ost: Tarifniveaueinpassung von 90 auf 91 %, auf 92,5 % ab 01.01.03/04. 100 %-Angleichung an West für die Lohn- und Gehaltsgruppen X bis V b (bzw. Kr. I bis VIII) bis 31.12.07, für die Übrigen bis 31.12.09; die noch zu vereinbarenden Stufen bleiben den nächsten Verhandlungen vorbehalten; Abschluss aus der Tarifrunde 2002.

Land Berlin, k.A. Arb./Ang. (ver.di, GWE, GdP, IG BAU)

- *Lohn, Gehalt, Arbeitszeit, Sonderzahlung, Sonstiges*: voll inhaltliche Übernahme des am 09.01.03 erreichten „Potsdamer-Abschlusses“ für die AN des öffentlichen Dienstes (s. Tarifpolitischer Jahresbericht 2002, Seite 74/75) mit folgender Abweichung: Inkrafttreten der Stufensteigerung vom 01.08.03 bis 31.07.05.
- *Lohn, Gehalt, Arbeitszeit, Sonstiges*: Vereinbarung von Eckpunkten für einen TV mit Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit vom 01.01.03 bis 31.12.09, u.a.: Tausch von Entgelt in Freizeit ab 01.08.03 um 8 bis 12 % der jeweiligen Wochen-AZ, gestaffelt nach Lohn-/Gehaltsgruppen; Umsetzung des Tauschs durch AZ-Reduzierung: bei mehr als 37 Std./W. (KITAs mehr als 38 Std./W.) auf 37 Std./W. (KITAs: 38 Std./W.), 1/2 Ausgleichstag(e)/J. in/ab 2003/04 unter Anrechnung des bereits in Anspruch genommenen AZV-Tages, Möglichkeit zur Ansammlung des jeweiligen Rest-Zeitguthabens bis zur Reduzierung der Lebensarbeitszeit; Teilzeit-AN dürfen nicht unter 50 % der bisherigen AZ fallen; Reduzierung der Pflichtstundenzahl der angestellten LehrerInnen um 1,5 Std./W. ab 01.08.03; Nachbesetzung von 40 Stellen im Polizeivollzugsdienst; Nachbesetzungsbedarf im Volumen von 255 Vollzeitstellen im Lehrerbereich und AZ-Ausgleich von 388 ErzieherInnen-Stellen in staatlichen KITAs; Rückführung der reduzierten AZ zum 01.01.10 auf die vereinbarte tarifliche Wochen-AZ unter Anhebung der Entgelte; Vereinbarung eines AG-finanzierten Ausgleichs für die betriebliche Altersversorgung im Zuge der Reduzierung der AZ für alle AN, die am 01.08.03 das 55. Lj. vollendet haben oder älter sind; Vereinbarung der Anwendung des BAT, BAT-O, BMT-G II, BMT-G-O und der diese ergänzenden Verträge; Verpflichtung des Senats zur Einrichtung von 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für die Haushaltsjahre 2004/05; Vereinbarung der TV-Parteien zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Altersteilzeit-TV.

Papier verarbeitende Industrie, 79 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) 2,0 % ab 01.07.03, 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.06.04, Laufzeit bis 31.03.05.

Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 135 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 31.07.04.

Steinkohlenbergbau, alle West-Bereiche, 50 300 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt, Arbeitszeit*: 1,5 % ab 01.05.03, 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.07.04, Laufzeit bis 31.12.04. Fortbestand der durch Umwandlung von 4 Freischichten ermög-

lichten Einkommenserhöhung von 2,0 % bis 31.12.03 mit anschließender Tabellenwirksamkeit.

- *Sonstiges*: Weiterhin Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen mit darauf folgender Arbeitslosigkeit bis 31.12.04.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 160 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,7 % Stufenerhöhung ab 01.12.03 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 30.09.04.

Textilindustrie Ost, 17 900 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 3,4 % ab 01.01.03, 3,0 % Stufenerhöhungen ab 01.01.04 und weitere 2,2 % ab 01.10.04 aus Abschluss 2002, Laufzeit bis 31.12.04.

Vattenfall Europe Mining AG und MIBRAG GmbH (vorm. Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlen AG) Bundesgebiet Ost, AN (k.A.) (IG BCE)

- *Entgelt*: 130 € Pauschale für Mai 2003, 3,8 % ab 01.06.03, 3,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.04, Laufzeit bis 31.03.05.
- *Sonstiges*: Erhöhung des arbeitgeberfinanzierten Rentenbausteins von 20 auf 25 €/Mon. ab 01.01.04; bei Nutzung der Möglichkeit der Entgeltumwandlung Zuschuss von 15 % auf Beträge, die ab 01.05.03 bis zur Höhe von 1.500 €/J. umgewandelt werden.

Aktuelle Publikationen

neu

Wer verdient was?

- Ausgabe 2003 -

Tarifliche Grundvergütungen nach Berufen/Tätigkeiten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 53
Düsseldorf Juli 2003
88 Seiten, **12 €**

neu

Tarifliche Öffnungsklauseln

Eine Analyse von rund 30 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 52
Düsseldorf, März 2003
47 Seiten, **8 €**

Tarifliche Kündigungsfristen und Kündigungsschutz

Übersicht über tarifliche Kündigungsregelungen in 44 ausgewählten
Tarifbereichen West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 51
Düsseldorf, Februar 2003
10 Seiten, **kostenlos**

Tarifliche Lohn- und Gehaltsstrukturen 2001

Eine Analyse von Struktur, Differenzierung und Niveau der Tarifeinkommen
in ausgewählten Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 50
Düsseldorf, Dezember 2002
72 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik in Europa 2001/2002

2. Europäischer Tarifbericht des WSI
Düsseldorf, September 2002
76 Seiten, **10 €**

Tarifpolitik für ältere ArbeitnehmerInnen

Eine Analyse von tariflichen Regelungen in ausgewählten
Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 49
Düsseldorf, September 2002
47 Seiten, **10 €**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Baerbel-Kirchner@wsi.de

WSI-Tarifhandbuch 2003

- Tarifchronik
- Tarifabschlüsse 2002/2003
- Aktuelle Tarifthemen in Stichworten
- **Schwerpunktthema**
"Mindeststandards zwischen Tarifvertrag und Gesetz"
- Tarifdaten zu 50 Wirtschaftszweigen
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Einführung in das Tarifsysteem
- Tarifvertragsgesetz
- Glossar mit über 100 Fachbegriffen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39

40476 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 2003**
Frankfurt, Bund Verlag
ca. 300 Seiten, ca. 14,90 * €
zzgl. Versand 3,02 €

Name:.....

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt